

TU startet Befragung
zum Leben in
Kaiserslautern

Wie zufrieden sind die Kaiserslauterer mit ihrer Stadt? Welche städtischen Angebote nehmen sie wahr und welche wünschen sie sich? Die TU Kaiserslautern möchte diesen Fragen mit einer repräsentativen Befragung der Bürgerinnen und Bürger auf den Grund gehen. Eine Zufallsstichprobe aus allen Einwohnern wurde von der Stadt Kaiserslautern bereitgestellt. Die ausgewählten Bürgerinnen und Bürger werden seit 3. Juni schriftlich dazu eingeladen, an der Studie online oder in Papierform teilzunehmen.

Gemeinsam mit Studierenden der Integrativen Sozialwissenschaft hat Projektleiterin Tanja Dannwolf vom Fachbereich Sozialwissenschaften in den vergangenen Monaten die Inhalte der Befragung ausgearbeitet. „Damit wir verlässliche Aussagen treffen können, sind zwei Dinge besonders wichtig“, erklärt sie. „Die Befragten müssen zufällig ausgewählt sein und sie müssen dann auch tatsächlich an der Studie teilnehmen.“

Um Unterstützung der Studie bittet auch Oberbürgermeister Klaus Weichel. „Diese Umfrage wird wertvolle Erkenntnisse für viele Bereiche des öffentlichen Lebens liefern. Ich würde mich freuen, wenn sich möglichst viele der Angeschriebenen beteiligen!“, so das Stadtoberhaupt. |ps

Vorsicht bei umfangreichen Grünarbeiten

Das Fällen von Bäumen in der Zeit von Anfang März bis Ende September ohne Genehmigung stellt in Kaiserslautern grundsätzlich eine Ordnungswidrigkeit dar und kann sogar ein Strafverfahren nach sich ziehen. Grund dafür ist der vorsorgende Schutz wildlebender Tiere und deren Lebensstätte. Das gilt auch für das starke Zurückschneiden von Hecken, lebenden Zäunen, Büschen und anderen Gehölzen dieser Art. Lediglich schonende Form- und Pflegeschnitte sind hier erlaubt. Unter speziellen Umständen gibt es Ausnahmen der Regel für Bäume im Wald oder in gärtnerisch genutzten Flächen, sprich in privaten Nutz- und Ziergärten. Allerdings greifen diese nur, wenn sich kein Brutgenutztes Nest im Baum befindet oder dieser nachweislich seine Standsicherheit eingebüßt hat.

Geregelt ist der Umgang mit Bäumen, Hecken, Büschen und Sträuchern im Bundesnaturschutzgesetz. Darüber hinaus greift in Kaiserslautern bereits seit 1991 die Baumschutzsatzung, in der der Umgang mit Bäumen im Stadtgebiet geregelt ist. Sie ist auf der städtischen Homepage unter www.kaiserslautern.de abrufbar.

Beratung und Information bieten rund um die Themen Arten- und Baumschutz auf öffentlichen Flächen das Referat Umweltschutz, Telefon: 0631 3651150, sowie zum Thema Baumschutz auf privaten Flächen das Referat Grünflächen, Telefon: 0631 3651670. |ps

Kaiserslautern bei Stadt – Land – Quiz

Nach der erfolgreichen Teilnahme beim SWR-Städteduell „Stadt – Land – Quiz“ während des Weihnachtsmarktes ist Kaiserslautern vor wenigen Wochen erneut angetreten. Die Dreharbeiten fanden am 29. April statt, Gegner ist Esslingen.

In der aktuellen Folge dreht sich alles ums Thema „Haustiere“, gedreht wurde unter anderem im Zoo sowie im Tierheim. Repräsentanten der Stadt sind Zoo-Direktor Matthias Schmitt sowie die Vorsitzende des Vereins Förderkreis Kaiserpfalz, Petra Röder. Sendetermin ist am Samstag, 8. Juni, 18.45 bis 19.30 Uhr, im SWR Fernsehen. |ps

Startschuss fürs Stadtradeln „Auf die Räder – fertig – los!“

Umweltdezernent Peter Kiefer hofft auf viele Mitwirkende, die die Aktion unterstützen



Beigeordneter Peter Kiefer (links) gab den offiziellen Startschuss zum Stadtradeln. Aktiv unterstützt wird die Aktion auch von Landrat Ralf Leßmeister (z.v.rechts). Ganz rechts der städtische Radfahrbeauftragte Christian Ruhland.

FOTO: PS

Für die elfte Aktion Stadtradeln in Kaiserslautern gab Umweltdezernent Peter Kiefer am 28. Mai gemeinsam mit Landrat Ralf Leßmeister, beide selbst begeisterte Radfahrer, den offiziellen Startschuss auf dem Rathausvorplatz. Bis zum 17. Juni heißt es nun wieder, kräftig für den Klimaschutz, die Förderung des Radverkehrs und die eigene Gesundheit in die Pedale zu treten.

Beim Stadtradeln, einer bundesweiten Veranstaltung des Klimabündnisses, geht es darum, innerhalb der dreiwöchigen Kampagne möglichst

viele Kilometer beruflich sowie privat mit dem Fahrrad zurückzulegen. Mitmachen kann jeder, der gerne Rad fährt. Egal ob Jung oder Alt, ob beruflich oder dienstlich per Rad unterwegs, ob mit der Familie, mit Freunden, Kollegen oder auch alleine: jeder zurückgelegte Kilometer zählt. Hierzu muss man sich lediglich auf der Seite stadtradeln.de anmelden. Dabei kann man sich entweder als Teilnehmer einem Team anschließen oder selbst ein Team gründen.

Bei der Erfassung der geradelten Kilometer unterstützt die Stadtradeln-App auf ganz einfache Art und Weise und liefert zeitgleich den Stadtplanern

anonymisierte Daten über frequentierte Radrouten. Die Nutzung der App ist allerdings nur eine Option, kein Muss.

Die Aktion findet bundesweit großen Anklang. Auch in Kaiserslautern stieg die Anzahl der Teilnehmenden sowie der erfassten Radkilometer steig an. Allein im letzten Jahr hatten die 542 Aktionsteilnehmer fast 130.000 Kilometer mit dem Rad zurückgelegt. „Das gilt es natürlich in diesem Jahr zu toppen!“, betont der Beigeordnete. Er hofft in diesem Jahr auf 600 Stadtradelnerinnen und Stadtradelner, die gemeinsam die Kilometermarke von 150.000 knacken werden.

Um zum Radfahren zusätzlich zu motivieren, bieten während der Kampagne die Evangelische Allianz, der Radsportclub (RSC) sowie der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) verschiedene kostenlose Radtouren für alle Interessierten an. Das Ergebnis der Teams sowie aller teilnehmenden Städte wird am Ende miteinander verglichen. Für Fragen rund um die Kampagne steht das Stadtradeln-Team gerne zur Verfügung unter Telefon: 0631 3652526 oder per E-Mail unter stadtradeln@kaiserslautern.de. Alle weiteren Informationen sind im Internet unter www.stadtradeln.de eingestellt. |ps

Die Jugendkunstschule des Jahres steht in Kaiserslautern

Bildungsminister Konrad Wolf überreicht Auszeichnung



Bürgermeisterin Beate Kimmel, Minister Prof. Konrad Wolf und VHS-Leiter Michael Staudt mit dem Zertifikat und dem Türschild, das künftig am Eingang der VHS zu sehen sein wird

FOTO: VHS

denkschäpelle, die Schulkinder an die kulturelle Bildung heranführen und gleichzeitig Hifestellungen in schulischen Fragen geben. Dank einer Landesförderung von rund 150.000 Euro in zehn Jahren können die Kursgebühren niedrig gehalten werden und auch Zielgruppen erreicht werden, die sich ansonsten das Kursangebot schlichtweg nicht leisten könnten. Die Volkshochschule wird zukünftig, so VHS Leiter Michael Staudt, Kindern und Jugendlichen aus sozial schwächeren

Haushalten in großer Zahl kostenlose Gutscheine für die Teilnahme an allen Angeboten der Jugendkunstschule zur Verfügung stellen. Auch Kindern von zugewanderten Bewohnern der Stadt möchte die VHS entsprechende Gutscheine schenken und leistet damit einen Beitrag zur Integration.

Zukünftig schmückt das Gebäude der Volkshochschule nun ein Türschild, das der Minister Konrad Wolf dem VHS Direktor Michael Staudt am Montagabend überreichte. Es macht

das Prädikat „Jugendkunstschule Rheinland-Pfalz des Jahres“ augenfällig. Bürgermeisterin Beate Kimmel, die Vorsitzende des Vereins Volkshochschule Kaiserslautern ist, lobte die Arbeit der VHS ausdrücklich: „Die kulturelle Arbeit, die mit Kindern und Jugendlichen in unserer Stadt geleistet wird, ist unschätzbar wertvoll“. Sie plante durch die neu an ihr Dezernat angegliederte Stabsstelle Bildung weitere Synergieeffekte im Bereich der Kinder- und Jugendkultur. |ps

STADT IM BLICK

Aktuelle Besichtigungstouren

Am Samstag, 8. Juni, um 10.30 Uhr führt der Stadtrundgang durch die mehr als 750 Jahre alte Barbarossastadt mit ihren Sehenswürdigkeiten.

Am Freitag, 14. Juni, um 17.30 Uhr kann man „Kaiserslautern mit allen Sinnen“ erleben und die Geschichte Kaiserslauterns riechen, sich in vergangene Jahre schmecken und den Stadtklang hören.

Am Samstag, 15. Mai, um 10.30 Uhr kann man „Kaiserslautern intensiv“ erleben. Es geht auf eine Besichtigung durch den Pfalzgraensaal inklusive der unterirdischen Gänge und auf einen kleinen Rundgang durch die Innenstadt.

Wenn nicht anders vermerkt, ist Treffpunkt die Tourist Information. Die Tourist Information (Telefon: 0631 3654019) bittet bei allen Führungen um Voranmeldung.

Pfingst-Familienfest im Zoo Kaiserslautern

Am 9. und am 10. Juni findet im Zoo Kaiserslautern das traditionelle Zoo-Fest der Zoo-Freunde statt. Es wird Spannung, Spaß und Unterhaltung für die ganze Familie geboten.

Der Zoo Kaiserslautern ermöglicht an diesen Pfingsttagen kostenlose Führungen, die den Besuchern Einblicke in die Besonderheiten der Tierwelt gestatten. Tiere zum Anfassen, Jungle-Hindernis-Parcours, Kinderschminken und Zoorallye bieten Unterhaltung für den ganzen Tag.

Die hauseigene Imkerin bietet Imkereiprodukte der Zoo-Bienen an.

Der Reitparcours lädt Groß und Klein zum Reiten ein. Das Diakoniewerk Zoar wird das Fest mit einem Angebot an handgemachten Produkten bereichern. Für die Kleinsten wird ein Kasperletheater aufgeführt. Eine weitere Attraktion ist die Falknerei mit den Flugvörführungen.

Auf der Festwiese ist die Zoo-Gaststätte mit Speisen und Getränken für die Gäste da und das Zoo-Team mit Kaffee und Kuchen.

Blütenschmuck für die Innenstadt

Wer in den letzten Tagen in der Innenstadt unterwegs war, dem ist er vielleicht schon aufgefallen: Der neue Blumenschmuck an den Straßenlaternen. Insgesamt 21 mit Geranien bestückte Blumenampeln hat das Citymanagement in Kooperation mit der Stadtbildpflege in den vergangenen Tagen aufgehängt, den Großteil davon in der Fackelstraße sowie einige in der Riesenstraße und Marktstraße.

„Kleine Maßnahme – Große Wirkung!“, zeigt sich Alexander Heß vom Citymanagement erfreut. „Unser klares Ziel ist es, den Aufenthalt in der Innenstadt für alle Besucher so attraktiv wie möglich zu gestalten, weswegen wir zusätzlich zur Aktion mit den Glanzmispeln nun noch ein paar blühende Farbklecks setzen wollten.“ Die Pflege der Geranien wird die Stadtbildpflege übernehmen, bei der sich Heß herzlich für die Unterstützung bedankt.

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Charlotte Lisador, Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtmäßig in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephanie Walter, Tel. 0631 365-190913, E-Mail: amtsblatt@kaiserslautern@suwe.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: zustellkonditionierung@suwe.de oder Tel. 0631 3737-260, Das Amtsblatt Kaiserslautern erhält wöchentlich mittwochs/dienstags außer Feiertagen. Das Amtsblatt Kaiserslautern wird kostengünstig an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverehrsbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgehol werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

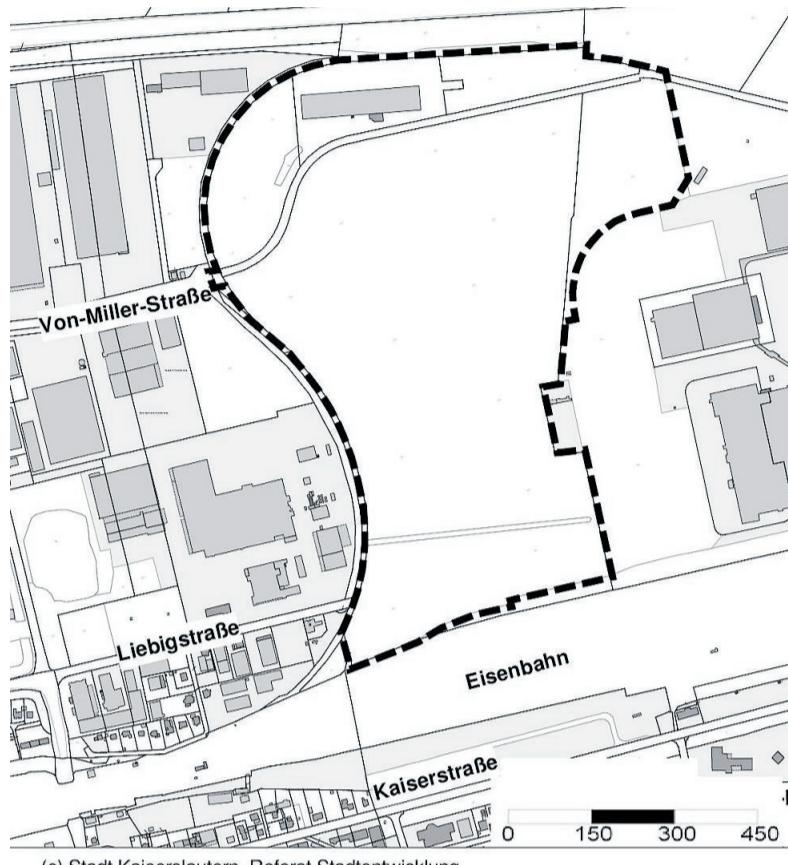
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.03.2019 den nachfolgenden Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634) i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO RP und § 88 Abs. 1 Nr. 8 LBauO RP vom 24. November 1998 (GVBl. 1998, S. 365) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.06.2015 (GVBl. S. 77) als Satzung beschlossen.

Stadtteil Einsiedlerhof

Bebauungsplan „Industriegebiet Einsiedlerhof Vogelweh, Teil Mitte“

Planziel: Ausweisung eines Industriegebiets

Begrenzung des Plangebiets:



(c) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung

Der Bebauungsplan mit den Textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht, dem Fachbeitrag Artenschutz, der FFH-Vorprüfung, der zusammenfassenden Erklärung, der Schalltechnischen Untersuchung, der Verkehrsplanerischen Begleituntersuchung, der Orientierenden Erkundung zur bauplanungsrechtlichen und abfalltechnischen Beurteilung, der Allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls für das Vorhaben der Technischen Sicherung des Bahnübergangs und der Entwässerungskonzeption kann nach § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr, freitags von 8:00 - 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1325 eingesehen werden. Der Bebauungsplan ist auch auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern unter www.kaiserslautern.de/bebauungsplaene verfügbar.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäßige Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB sowie die Bestimmungen über Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448)), der Einberufung und Tagesordnung von Sitzungen des Stadtrates (§ 34 Gemeindeordnung) beim Zustandekommen dieses Planes wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 88 Abs. 6 der Landesbauordnung in Kraft.

Kaiserslautern, 03.06.2019
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Öffentlicher Auftraggeber
Name: Stadtverwaltung Kaiserslautern - Stabsstelle IV.1 - Vergabestelle Bau
Lauterstr. 2, 67657 Kaiserslautern
Telefon 0 63 1-36 5-44 32 Fax 0 63 1-36 5-16 28
E-Mail: vergabestelle@kaiserslautern.de

Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 2019/05-005

Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren
Es werden elektronische Angebote akzeptiert
ohne elektronische Signatur (Textform)

Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung
Stadtgebiet Kaiserslautern, diverse Straßen, Kaiserslautern

Art und Umfang der Leistung
DSK - Dünne Asphaltdeckschichten in Kaltbauweise 2019 – Verkehrswegebauarbeiten

- Asphaltdeckschicht in DSK-Bauweise bzw. DSK-mA-Bauweise herstellen, ca. 108.000 m²

- Asphalt fräsen / feinfräsen, ca. 25.000 m²
- Fahrbahnmarkierungen beseitigen, ca. 4000 m
- Bordsteine, Rinnen austauschen, ca. 2400 m
- Anpassen von Schachtdeckungen und Schiebern, ca. 140 Stk
- diverse vorbereitende und sonstige Nebenarbeiten

Aufteilung in Lose
nein

Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber, spätestens am 05.08.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: Fertigstellung in 2019; Dauer 15 Wochen

Nebenangebote
nicht zugelassen

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden
nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYYH>

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern möchte den Eingang von digitalen Angeboten forcieren. Angebote werden elektronisch in Textform zugelassen.

BITTE BEACHTEN: ANFORDERUNGEN UND ANGEBOTSABGABE können nur noch digital erfolgen.

Ablauf der Angebotsfrist am 25.06.2019 um 10:00 Uhr

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
Eröffnungstermin am 25.06.2019 um 10:00 Uhr
67657 Kaiserslautern, Lauterstr. 2, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A007
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und ihre Bevollmächtigten

Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3
VOB/A zu machen:
Auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen
Alle Nachweise aus EFB 124 Formular Eigenerklärung zur Eignung

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Ablauf der Bindefrist 26.07.2019

Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Vergabeprüfstelle i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Landesverordnung über die Nachprüfungsbehörden für die Vergabe öffentlicher Aufträge ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD), Willy – Brandt -Platz 3, 54290 Trier.

Kaiserslautern, 03.06.2019

Gez.
Peter Kiefer
Beigeordneter

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 12.06.2019, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Kindertagesstättenentwicklungsbericht 2019/20
3. Weiternutzung Kita Minimax am Standort Julius-Küchler-Straße nach Fertigstellung Neubau Schiller-Schule
4. Übernahme des Trägeranteils für eine zusätzliche Kita-Gruppe in der protestantischen Kita Morlautern
5. Zweckvereinbarung Schwerpunktjugendamt
6. Zwischenbericht über die Beteiligung des Referats Jugend und Sport am Landesprojekt „JES! Eigenständige Jugendpolitik – mit PEP vor Ort“ zur Förderung einer kommunalen Jugendstrategie
7. Kommunale Zuschussbeteiligung an Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft
8. Eckdaten zur Entwicklung des Jugendhilfeetats 2019
9. Mitteilungen
10. Anfragen

In Vertretung
gez. Joachim Färber
Beigeordneter

Bekanntmachung

Prüfung der Haushalt- und Wirtschaftsführung der Stadt Kaiserslautern

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat in der Zeit von April 2016 bis Oktober 2016 die Haushalt- und Wirtschaftsprüfung der Stadt Kaiserslautern ab dem Jahr 2012 geprüft.

Dem Stadtrat wurden die Ergebnisse der Prüfung in seiner Sitzung am 15.04.2019 gemäß § 33 Absatz 1 GemO bekannt gegeben.

Der Schlussbericht und die Stellungnahme der Verwaltung liegen zur Einsichtnahme von 17.06.2019 bis 21.06.2019 und vom 24.06.2019 bis 26.06.2019 im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 5. OG, Zimmer 525 öffentlich aus und zwar montags bis mittwochs jeweils von 08:00 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr, freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Kaiserslautern, 29.05.2019

Stadtverwaltung
Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Ortsbezirk Siegelbach

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 13.06.2019, 19:30 Uhr findet im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Siegelbach im Gemeindezentrum, Finkenstraße 14, Kaiserslautern eine Sitzung des Ortsbeirates Siegelbach statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Konstituierung des Ortsbeirates und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
2. Ernennung, Vereidigung und Einführung des Ortsvorsteher / der Ortsvorsteherin
3. Wahl des stellvertretenden Ortsvorsteher / der stellvertretenden Ortsvorsteherin
4. Ernennung, Vereidigung und Einführung des stellvertretenden Ortsvorsteher / der stellvertretenden Ortsvorsteherin
5. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
6. Vorschlag zur Benennung von drei Vertretern für die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Weihergruppe“
7. Verwendung des dem Ortsbeirat zur Verfügung stehenden Budgets
8. Mitteilungen
9. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Gerd Hach
Ortsvorsteher

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAIERSLAUTERN sucht für ihr Referat Tiefbau, Abteilung Verkehrswegebau/Ingenieurbau, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Diplom-Ingenieurin bzw. einen Diplom-Ingenieur der Fachrichtung Tiefbau (m/w).

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Arbeitszeitreduzierung zweier Mitarbeiter, längstens bis 31.03.2022.

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit (27,5 Wochenstunden).

Ihre Aufgaben:

- Erstellung von Leistungsverzeichnissen im Straßenbau und konstruktiven Ingenieurbau mit Bestandsaufnahme, Massenermittlung und Kostenermittlung
- Prüfung der Angebote und Empfehlung der Vergabe
- Bauleitung der Maßnahme und Koordinierung gleichzeitiger Maßnahmen der Leitungsträger
- Abrechnung der Baumaßnahme unter Beachtung der Auflagen der Zuschussgebenden und den Regelungen des BauGB/KAG hinsichtlich der Anliegerbeiträge
- Überwachung und Begleitung der Ingenieurbüros unter Einhaltung des Kostenrahmens
- Allgemeine Verwaltungstätigkeiten

Wir bieten:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz
- ein angenehmes Betriebsklima
- ein motiviertes, engagiertes und freundliches Team
- eine sehr flexible Gleitzeitarbeitsregelung
- ein breit gefächertes Fort- und Weiterbildungsangebot
- gute Einarbeitshilfen
- eigenständiges und eigenverantwortliches Arbeiten

Wir erwarten

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium des Bauingenieurwesens
- Teamfähigkeit
- gute PC-Kenntnisse in den gängigen Windows-Anwendungsprogrammen Word und Excel
- gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- fachliche Fortbildungsbereitschaft
- Führerschein Klasse B

Die Stadtverwaltung tritt auch bei Personalentscheidungen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein.

Bewerbungen von Teilzeitkräften sind ausdrücklich erwünscht, sofern sich durch die Kombination von Studienanteilen mehrerer Bediensteter grundsätzlich ein Vollzeitäquivalent ergibt.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sollten Sie eine berufliche Herausforderung suchen und sich für diese anspruchsvolle Arbeit interessieren, dann bitten wir Sie, sich mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (einem aktuellem Lebenslauf, Zeugnisse, etc.)

ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem auf das Stellenangebot mit der

Ausschreibungskennziffer 051.19.66.146a+006a

bis spätestens 22.06.2019

zu bewerben.

Sie finden die Stellenausschreibung auf unserer Homepage unter www.kaiserslautern.de/buerger_rathaus_politik/stadtverwaltung/karriere/stellenangebote.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Ernst, Telefon 0631 365-2269, oder für fachliche Fragen, Herr Staab, Telefon 0631 365-1661, zur Verfügung.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Öffentlicher Auftraggeber
Name Stadtverwaltung Kaiserslautern - Stabsstelle IV.1 - Vergabestelle Bau
Lauterstr. 2, 67657 Kaiserslautern
Telefon 0 63 1-36 5-44 32 Fax 0 63 1-36 5-16 28
E-Mail vergabestelle@kaiserslautern.de

Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 2019/06-006

Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren
Es werden elektronische Angebote akzeptiert
ohne elektronische Signatur (Textform)

Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung
Stadtgebiet Kaiserslautern, diverse Straßen, Kaiserslautern

Art und Umfang der Leistung
Deckenprogramm - Asphaltarbeiten 2019 - Verkehrswegebaubarbeiten

- Asphalt fräsen, aufbrechen und aufnehmen, ca. 17.800 m²
- Asphaltdeckschicht herstellen, ca. 17.800 m²
- Bordsteine, Rinnen austauschen ca. 340 m
- Anpassen von Schachtabdeckungen und Schiebern
- diverse Nebenarbeiten

Aufteilung in Lose
nein

Ausführungsfristen
Beginn der Ausführung: innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber, spätestens am 19.08.2019
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: Fertigstellung bis 31.10.2019

Nebenangebote
nicht zugelassen

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
Vergabeunterlagen werden
nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://rp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYY5>

Die Stadtverwaltung Kaiserslautern möchte den Eingang von digitalen Angeboten forcieren. Angebote werden elektronisch in Textform zugelassen.

BITTE BEACHTEN: ANFORDERUNGEN UND ANGEBOTSABGABE können nur noch digital erfolgen.

Ablauf der Angebotsfrist am 25.06.2019 um 10:30 Uhr

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

Eröffnungstermin am 25.06.2019 um 10:30 Uhr
67657 Kaiserslautern, Lauterstr. 2, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A007
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Nachweise zur Eignung
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3
VOB/A zu machen:
Auf Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer Frist von 6 Kalendertagen Alle Nachweise aus EFB 124 Formular Eigenerklärung zur Eignung

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Ablauf der Bindefrist 26.07.2019

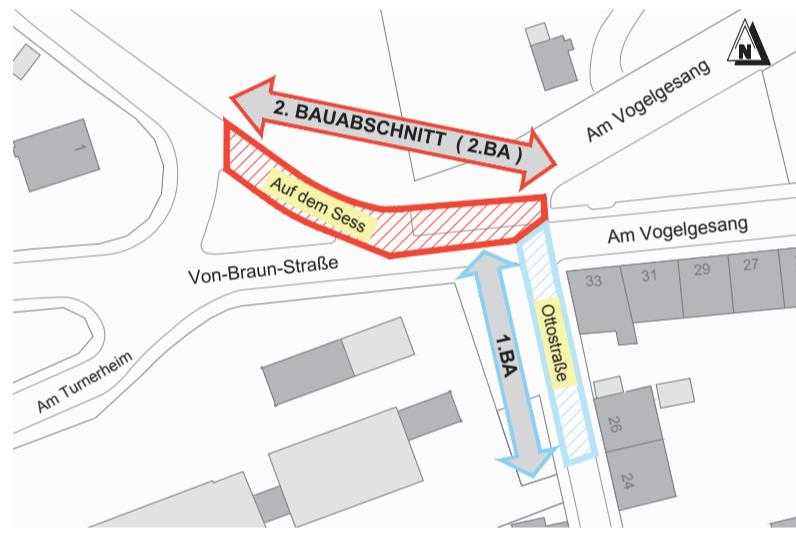
Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Vergabeprüfungsstelle i. S. des § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Landesverordnung über die Nachprüfungsbehörden für die Vergabe öffentlicher Aufträge ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD), Willy - Brandt - Platz 3, 54290 Trier.

Kaiserslautern, 03.06.2019
Gez.
Peter Kiefer
Beigeordneter

NICHTAMTLICHER TEIL

Kanalerneuerung

Auf dem Sess, Von-Braun-Straße und Ottostraße



Ab voraussichtlich 17. Juni 2019 bis Mitte August 2019 wird der Kanal im Bereich der Straßen Auf dem Sess, Von-Braun-Straße und Ottostraße ausgetauscht. In diesen Zeitraum sind abschnittsweise die Straßen Auf dem

Sess und Ottostraße voll- und die Von-Braun-Straße halbseitig gesperrt. Der Fußgängerverkehr ist hiervon nicht betroffen. Die Anwohnerinnen und Anwohner werden zusätzlich informiert, soll in den nächsten Wochen in ei-

Unter Leitung von Bürgermeisterin Beate Kimmel kam der Lenkungskreis der Initiative Sicheres Kaiserslautern (SiKa) am 28. Mai zu seiner zweiten Sitzung des Jahres zusammen. Das Gremium beschäftigte sich mit der Frage, wie der öffentliche Raum durch städtebauliche Maßnahmen gestaltet werden kann, um das subjektive Sicherheitsgefühl zu verbessern.

Prof. Gerhard Steinebach, Chief Urban Officer der Stadt Kaiserslautern, der als Experte zu der Sitzung eingeladen wurde, stellte einige Ansatzpunkte hierfür vor. Dabei wurde deutlich, dass den Bürgerinnen und Bürgern auch Hilfestellungen bei Beschwerden zu Lärm und Sauberkeit aufgezeigt werden müssen. Wie man schnell die richtigen Maßnahmen und Ansprechpersonen findet und ermittelt, soll in den nächsten Wochen in ei-



FOTO: PS

nem internen Workshop erarbeitet werden.

Dass das Thema Sicherheit im öffentlichen Raum ein wichtiges Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ist,

stellt und über weitere Maßnahmen diskutiert. „Der SiKa ist es ein wichtiges Anliegen, mit den Bürgerinnen und Bürgern weiter im Gespräch zu bleiben. Hierzu wird sie auch weiterhin in verschiedenen Formen den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern suchen“, so Beate Kimmel. Bei der Sitzung war erstmals auch der Seniorenbeirat der Stadt Kaiserslautern dabei. Die Vorsitzende des Seniorenbeirats, Helga Bäcker, freut sich, dass der Seniorenbeirat noch stärker als bisher in die Arbeit des SiKa eingebunden wird. In der SiKa sind neben öffentlichen Institutionen wie verschiedenen städtischen Referaten, der Polizei und Staatsanwaltschaft auch diverse gesellschaftliche Einrichtungen vertreten. Anfang September wird die SiKa zu ihrer nächsten Sitzung zusammenkommen. |ps

Kriminalpräventiver Rat plant Workshop zur Sicherheit im öffentlichen Raum

Bürgermeisterin Kimmel begrüßt Seniorenbeirat im Lenkungskreis

Jugendliche aus Saint-Quentin zu Gast in Kaiserslautern

Vertreter des Jugendrates der Partnerstadt nehmen an Evangelischem Jugendtag teil

Eine Gruppe von Jugendlichen des Jugendrates der Partnerstadt Saint-Quentin hat am Freitag am Evangelischen Jugendtag in Kaiserslautern teilgenommen. Die Jugendlichen informierten an einem Stand in der Alten Eintracht über die Aufgaben des Jugendrates und stellten ihr Projekt „Regards croisés“ vor.

„Regards croisés“ soll langfristig Jugendliche aus Saint-Quentin und Kaiserslautern (und später auch aus weiteren Partnerstädten beider Städte) miteinander vernetzen. Los geht es mit einem Fotoprojekt für Jugendliche, bei dem Motive zu jugendrelevanten Themen in Kaiserslautern und Saint-Quentin gesammelt und zu ei-

ner Ausstellung zusammengestellt werden sollen. Diese soll am 9. Mai 2020 in Saint-Quentin eröffnet werden, im Beisein von Jugendlichen aus Kaiserslautern. Der aktuelle Besuch der Gruppe aus Saint-Quentin diente der ersten Kontaktaufnahme, Adressen wurden ausgetauscht, erste organisatorische Details konnten bespro-

chen werden.

Begleitet wurde die Gruppe durch die Beigeordneten der Stadt Saint-Quentin, Alexis Grandin und Thomas Dudebout. Seitens der Stadt Kaiserslautern wurden sie durch den Beigeordneten Peter Kiefer im Rahmen der Eröffnung des Jugendtages begrüßt. |ps

Stadt fördert Frauen als Führungskräfte

Fünftes Mentoringprogramm der Stadtverwaltung feierlich abgeschlossen



FOTO: PS

gramm. Hocherfreut zeigte sich der OB, dass das Programm, mit dem er anfangs auf einige Skepsis gestoßen sei, so gut angenommen werde und in jüngerer Vergangenheit auch bereits Früchte getragen habe: „Inzwischen hat sich die Zahl weiblicher Führungskräfte auf 24 gesteigert, davon viele ehemalige Mentees“, so Weichel.

Weichel dankte neben den Mentees und ihren 14 Mentorinnen und

Mentoren insbesondere der Seminarleiterin Astrid Benkel, die das Programm seit Jahren mit Leben füllt und gemeinsam mit der Gleichstellungsbeauftragten Marlene Isenmann-Emser weiterentwickelt. Benkel erläuterte, primäres Ziel des Programms sei es, persönliche Fertigkeiten der Teilnehmerinnen zu erkennen und zu entwickeln. In einer Zeit der Arbeitsverdichtung und immer komplexer werdender Anforderungen reiche die reine Fachkompetenz alleine nicht mehr aus.

Zu den Seminarinhalten des Mentoringprogramms zählen zum Beispiel Selbst-, Zeit- und Projektmanagement, Selbstmarketing, Führungskompetenzen, Gesprächsführung, Konfliktmanagement oder Stressbewältigung. Zusätzlich zu diesen Lern- und Trainingseinheiten bekommt jede Teilnehmerin eine Mentorin oder einen Mentor. Diese Personen – Führungskräfte aus verschiedensten Bereichen der Stadtverwaltung – stehen ehrenamtlich mit Rat und Tat zur Seite und übernehmen eine begleitende Funktion. Als Coach und „Türöffner“ ermöglichen sie den Mentees einen Blick in die Praxis. Seit dem Start im Jahre 2008 haben insgesamt 72 Frauen in fünf Jahrgängen das rund zweieinhalb Jahre dauernde Programm absolviert. |ps